

Herr Professor Franz Hein von der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig angehört.

* **Königliche Bibliothek in Berlin.** — Im »Zentralblatt für Bibliothekswesen«, April 1909, gibt der Erste Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin Herr Dr. Paul Schwenke einen ausführlichen und sehr interessanten Bericht über den am 1. März begonnenen und in kurzer Zeit (in 14 Arbeitstagen) glücklich bewerkstelligten Umzug der Druckschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek in den Neubau. Der Bericht trägt das Datum des 24. März. Er kann also schon die am 23. März erfolgte Eröffnung des Zeitschriftensaals für die Benutzung melden, die der Handbibliothek des Lesesaals für den 30. März in Aussicht stellen (inzwischen prompt erfolgt) und auch über die Vorbereitungen zum Umzug der Kartensammlung berichten, der Ende März beginnen sollte. Am 15. März empfing die Bibliothek den Besuch Seiner Majestät des Kaisers, der, von der Kaiserin und dem Prinzen Oskar begleitet, im Neubau erschien, die Schausammlung und die im großen und ganzen fertig aufgestellte Lesesaalbibliothek besichtigte und fast eine Stunde bei den Schätzen der Bibliothek verweilte.

* **»Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea.«** — Auch die deutschen Schutzgebiete in der Südsee besitzen jetzt eine eigene regelmäßig erscheinende Zeitung. Es ist das vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Neuguinea in Herbertshöhe herausgegebene »Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea«, das alle 14 Tage erscheinen wird und dessen Vertrieb in den Händen der Exportbuchhandlung G. A. v. Salem in Bremen liegt.

* **Beleidigung durch die Presse. Verurteilung.** — Der Redakteur des Berliner Tageblatts Sochaczewer wurde wegen Beleidigung des preussischen Kriegsministers von Einem und des Ministers der öffentlichen Arbeiten Breitenbach zu 1500 *M* Geldstrafe verurteilt.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Mit der Frage, ob eine Schrift, die anerkannt kulturhistorischen Wert hat, unter Umständen auch als unzüchtig im Sinne des § 184, 1 des Strafgesetzbuches anzusehen und deshalb dem Verkehr zu entziehen sei, hatte sich am 16. d. M. das Reichsgericht zu befassen. Es handelte sich um die Lebensbeschreibungen galanter Damen, verfaßt von dem französischen Schriftsteller Brantôme, der von 1527—1614 lebte. Ein Auszug aus vier Brantômeschen Schriften war vor einigen Jahren bei Friedrich Rothbarth G. m. b. H. in Leipzig erschienen. Das Recht der Vervielfältigung dieser Schrift — die Übersetzung ist von Dr. Alfred Semerau bewirkt, der auch eine Einleitung dazu geschrieben hat — ging dann auf den Verlagsbuchhändler Richard Jacobsthal in Schöneberg-Berlin über. Dieser ließ dann das Buch in zweiter Auflage unter dem Titel »Aus dem Leben der galanten Damen. Bibliothek der Sittengemälde« erscheinen.

Das Landgericht II in Berlin hat nun durch Urteil vom 24. November v. J. dieses Buch als ein unzüchtiges Schriftwerk erklärt und den Verleger Jacobsthal zu einer Geldstrafe von 200 *M* verurteilt. Zugleich wurde auf Einziehung und Unbrauchbarmachung der Schrift erkannt. Die inkriminierten Stellen werden im Urteile angeführt. Sie sind stark erotischer Natur und bilden allerdings keine geeignete Lektüre für junge Leute. Das Gericht erkennt an, daß die erste der vier Schriften (nur diese ist in Frage) kulturhistorischen Wert habe. Dies beziehe sich aber nur auf das Originalwerk und allenfalls auf eine genaue und vollständige Übersetzung. Hier handle es sich aber nur um Auszüge, und diese müßten nach der ganzen Art und Weise der Veröffentlichung als unzüchtig charakterisiert werden. Diesen Charakter leitete das Gericht auch aus dem Titelbilde und den auf dem Umschlage verzeichneten Schriften her. Das Titelbild zeigt eine nackte Frauensperson, die durch ihre Appigkeit unzüchtig zu wirken geeignet ist. Die aufgeführten Schriften sind nach Ansicht des Gerichts sämtlich erotischen und pilanten Inhaltes.

Die Revision des Angeklagten wurde von Justizrat Dr. Richard Wolf aus Berlin vertreten. Er legte dar, daß der in

Frage stehende Auszug bedeutend dezenter sei, als das vollständige Werk und daß schon aus diesem Grunde nicht davon die Rede sein könne, daß der Angeklagte eine unzüchtige Schrift habe veröffentlichen wollen. Das Titelbild rühre von einem großen Künstler her und stelle eine Dolorosa dar. Das Gericht habe offenbar den Begriff der Unzüchtigkeit verkannt und erotisch für unzüchtig gehalten.

Der Reichsanwalt bezeichnete die Einwendungen gegen das Urteil als unbegründet. Eine Verkenning des Begriffes der Unzüchtigkeit liege nicht vor. Die Frage, ob einem Werke kulturhistorischer Wert beizumessen sei, sei tatsächlicher Natur. Was das Gericht in dieser Hinsicht festgestellt habe, könne nicht nachgeprüft werden. Bei dem Titelbild hätten außer der Appigkeit noch andere Umstände dazu geführt, den unzüchtigen Charakter festzustellen.

Das Reichsgericht schloß sich diesen Ausführungen an und verwarf die Revision. Lenze.

* **Ausstellung von Miniaturbildnissen in Mannheim.** — Eine Ausstellung von Werken der Kleinportraittkunst aus den Jahren 1700—1850 wird vom Mai bis Juli d. J. in Mannheim von dem dortigen Altertumsverein zur Feier seines 50jährigen Jubiläums veranstaltet. Großherzog Friedrich II., der Protektor des Vereins, hat, wie der »Cicerone« berichtet, für diesen Zweck den Trabantenfaal des Mannheimer Schlosses zur Verfügung gestellt. Der reizvollen Kunst der Miniaturportraittmalerei, auf die sich ähnliche Ausstellungen bisher beschränkten, sollen hervorragende Proben der Reliefbildnerei, der Wachsbossierung, der Schattenrißdarstellung usw. angereicht werden. Daneben sollen auch kunstgewerbliche Erzeugnisse derselben Zeit aus Privatbesitz zur Ausstellung gelangen.

Monographien über verschiedene Industriezweige Belgiens. — Das belgische Arbeits- und Gewerbeaufsichtsamt (Office du Travail et Inspection de l'Industrie), eine Abteilung des Ministeriums für Industrie und Arbeit in Brüssel, veröffentlicht seit einigen Jahren Monographien über die verschiedenen Industrien des Landes. Diese haben den Zweck, eine Übersicht darüber zu geben, was die betreffenden belgischen Industrien erzeugen und verbrauchen.

Die kürzlich erschienene Veröffentlichung über die Lage der elektrotechnischen Industrie in Belgien (Construction des machines et appareils électriques, Brüssel 1908) — Preis: 3 Frs. 50 Cts. — ist in 5 Abschnitte eingeteilt: 1. Begriffsbestimmungen, Einteilung und Zweck. — 2. Roh- und Halbstoffe. — 3. Beschreibung der Herstellung. — 4. Beschreibung und Zweck der fertigen Erzeugnisse. — 5. Wirtschaftlicher Teil; Statistik (Zahl der Fabriken, Arbeiterzahl, Arbeitskraft und Einteilung nach der Art der Erzeugnisse), Zollschutz (Umfang der Erzeugung, ausländischer Wettbewerb und Ausfuhr). In einem Anhang sind die Adressen der belgischen Fabrikanten, unter Anführung ihrer hauptsächlichsten Erzeugnisse, zusammengestellt.

Vom Standpunkt des internationalen Handels dürften besonders interessieren: Abschnitt 2, wo bei den einzelnen Roh- und Halbstoffen die Bezugsquellen (nach Ländern) und die belgischen Marktpreise angegeben sind, — Abschnitt 4, soweit dort die belgischen Marktpreise der einzelnen fertigen Erzeugnisse angegeben sind, — Abschnitt 5 und der Anhang.

In den früher erschienenen sechs Monographien über die Baumwoll-, Leinen-, Hanf- und Jutespinnerei, die chemische Industrie, die Papier- und Kartonindustrie, die keramische Industrie, die Glasindustrie und die Kautschuk- und Asbestindustrie, deren Preis für das Heft broschiert 2 bis 3 Frs. beträgt, ist der Stoff ähnlich behandelt.

Als eine Neuerung, die auch in Zukunft bei der Veröffentlichung von Monographien dieser Art wiederholt werden soll, hat das belgische Ministerium für Industrie und Arbeit in dem Brüsseler Handelsmuseum eine während einiger Wochen unentgeltlich geöffnete Ausstellung der Roh- und Halbstoffe und der fertigen Erzeugnisse der elektrotechnischen Industrie, soweit diese Gegenstände in Belgien selbst hergestellt werden, veranstaltet. Die Ausstellung ist nicht von besonderer Bedeutung; sie ist in einem mäßig großen Saale des Handelsmuseums untergebracht und enthält neben Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Katalogen